



laufende Nr./ Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
20.2020	1 – 3	6032.06

Studienbüro

04.05.2020

Amtsblatt der

Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Herausgegeben im Auftrage des Präsidenten von der Abteilung 4 der Zentralen Hochschulverwaltung,  
Prinzregentenufer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11) 58 80-43 29

Postanschrift: Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm  
Studienbüro  
Postfach, 90121 Nürnberg

E-Mail: [Studienbuero@th-nuernberg.de](mailto:Studienbuero@th-nuernberg.de)

**Satzung über Sonderregelungen zur  
Satzung über die Eignungsprüfung für den Bachelorstudiengang Design im Sommersemester 2020  
an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (EISA B-DE)**

**vom 29. April 2020**

Auf Grund von Art. 44 Abs. 1, Abs. 2 Satz 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S 245), das zuletzt durch § 1 Abs. 186 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist und § 29 Abs. 1 i.V.m. § 19 der Qualifikationsverordnung (QualV) 2007 (BayRS 2210-1-1-3-UK/WFK), die zuletzt durch Verordnung vom 9. September 2019 (GVBl. S. 586) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm folgende Satzung über Sonderregelungen zur Satzung über die Eignungsprüfung für den Bachelorstudiengang Design in der Fassung vom 9. November 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 4. November 2013 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2013 lfd. Nr. 34):

**§ 1**

**Verfahren der Eignungsprüfung**

- (1) Entgegen § 3 Abs. 1 ist der Anmeldeschluss für das darauffolgende Wintersemester der 16. Juni 2020.
- (2) Ergänzend zu § 3 Abs. 2 gliedert sich die Eignungsprüfung in eine Vorauswahl und eine praktische Prüfung, welche digital durchgeführt wird, sollte eine Präsenzveranstaltung nicht möglich sein.
- (3) Entgegen § 3 Abs. 3 beginnt die Frist für die Vorlage der Arbeiten, zur Vorauswahl, in der über die Zulassung zur praktischen Prüfung entschieden wird, für das nachfolgende Wintersemester 2020/21 am 2. Juni 2020 und endet am 16. Juni 2020.
- (4) <sup>1</sup>Ergänzend zu § 3 Abs. 3 sind die eigenen Arbeiten in digitaler Form entsprechend der Vorgaben der Fakultät Design vorzulegen. <sup>2</sup>Näheres wird bis spätestens 15. Mai 2020 auf der Homepage der Fakultät Design unter <https://www.th-nuernberg.de/fakultaeten/d/> bekannt gegeben. <sup>3</sup>Mit der Vorlage ist eine Einwilligungserklärung mit abzugeben.
- (5) Ergänzend zu § 3 Abs. 4 findet die praktische Prüfung in Form einer digitalen Prüfung statt, sollte eine Präsenzveranstaltung nicht möglich sein.

## § 2

### Form der Eignungsprüfung

- (1) <sup>1</sup>Die Eignungsprüfung findet ausschließlich in digitaler Form statt, sollte eine Präsenzveranstaltung nicht möglich sein. <sup>2</sup>Näheres wird bis spätestens 19. Juni 2020 auf der Homepage der Fakultät Design unter <https://www.th-nuernberg.de/fakultaeten/d/> bekannt gegeben.
- (2) <sup>1</sup>Die Prüfungsteile Schrift/Layout bzw. Illustration oder Fotografie oder Film bzw. Storyboard werden nacheinander durchgeführt. <sup>2</sup>Sie erfolgen jeweils über eine Aufgabenstellung in digitaler Form innerhalb einer festen Bearbeitungszeit. <sup>3</sup>Die Ergebnisse sind in digitaler Form an die Prüfungskommission der Fakultät Design zu übermitteln. <sup>4</sup>Mit der Übermittlung ist eine Einwilligungserklärung und eine Erklärung einzureichen, dass die Arbeiten selbstständig angefertigt wurden.
- (3) Die schriftliche Prüfung findet digital als mündliche Prüfung statt.

## § 3

### Veranstaltung zur Beratung der Arbeitsproben

Die Fakultät Design bietet im Sommersemester 2020 keine Präsenz-Veranstaltung zur Beratung der Arbeitsproben für Interessierte an.

## § 4

### Termin der Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung findet vom 13. Juli 2020 bis 15. Juli 2020 statt.

## § 5

### Niederschrift

Ergänzend zu § 7 kann neben oder anstelle einer Niederschrift eine Aufnahme des digitalen Verfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften erfolgen.

## § 6

### Bekanntgabe der Ergebnisse

<sup>1</sup>Entgegen § 8 wird das Ergebnis der Eignungsprüfung den Bewerber\*innen spätestens vier Wochen vor Vorlesungsbeginn schriftlich mitgeteilt. <sup>2</sup>Im Falle des Nichtbestehens ergeht ein ablehnender Bescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen ist. <sup>3</sup>Der Bescheid wird elektronisch per E-Mail übermittelt, eine postalische Versendung findet nicht statt.

## § 7

### Übergangsbestimmungen

Die Auswahlkommission kann weitere Ausnahmen von einzelnen Bestimmungen in der Satzung über die Eignungsprüfung für den Bachelorstudiengang Design in der Fassung vom 9. November 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 4. November 2013 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2013 lfd. Nr. 34) und dieser Satzung zulassen, um unangemessene Härten, die durch die Corona-Krise bedingt sind, für das Eignungsverfahren im Sommersemester 2020 zu vermeiden.

## § 8

### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 5. Mai 2020 in Kraft. <sup>2</sup>Sie tritt am 31. Oktober 2020 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 21. April 2020 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 29. April 2020.

Nürnberg, 29. April 2020

Prof. Dr. Niels Oberbeck  
Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2020, lfd. Nr. 20, [www.th-nuernberg.de](http://www.th-nuernberg.de), veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 04. Mai 2020 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.